

Stadt Jülich
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt
Jülich**

Christine Klein
Fraktionsvorsitzende

Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Mail: info@gruene-juelich.de
Web: gruene-juelich.de

Jülich, 06.04.2026

Antrag für eine Resolution zur Villa Buth

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 23.04.2026.

Antragstext:

Der Jülicher Stadtrat beschließt die folgende Resolution:

Resolution des Rates der Stadt Jülich

zur Veranlassung eines unabhängigen Prüfverfahrens zur Zukunft der Villa Buth

Der Rat der Stadt Jülich bittet die oberste Denkmalbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, vor einer abschließenden Entscheidung über den Abrissantrag zur denkmalgeschützten **Villa Buth** ergänzend zur Stellungnahme des LVR ein unabhängiges und interdisziplinäres Prüfverfahren zu veranlassen und dessen Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung angemessen zu berücksichtigen.

Dieses Prüfverfahren soll angesichts der Bedeutung der Villa als originaler Erinnerungsort an den Holocaust durch fachlich qualifizierte und von bisherigen Verfahrensbeteiligten unabhängige Sachverständige oder Institutionen durchgeführt werden und insbesondere folgende Prüfbereiche umfassen:

1. Bauliche und technische Prüfung

Klärung, ob die Villa Buth unter Anwendung üblicher denkmalgerechter Sicherungs- und Sanierungsverfahren technisch erhalten werden kann, insbesondere im Hinblick auf Standsicherheit, Schadensumfang und Möglichkeiten einer schrittweisen Sicherung.

2. Wirtschaftliche Prüfung

Bewertung, ob eine Sanierung und Nutzung der Villa Buth unter realistischen Annahmen wirtschaftlich darstellbar ist, unter Einbeziehung von Kosten, Nutzungsmöglichkeiten, Betriebskosten sowie möglicher Fördermittel und steuerlicher Rahmenbedingungen.

3. Prüfung möglicher Nutzungskonzepte

Untersuchung, ob für die Villa Buth tragfähige Nutzungskonzepte entwickelt werden können, die den Anforderungen des Denkmalschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der öffentlichen Interessen entsprechen.

4. Prüfung von Fördermöglichkeiten

Systematische Prüfung, ob und in welchem Umfang Fördermittel oder sonstige Unterstützungen von Bund, Land, Stiftungen oder anderen Institutionen für Sicherung, Sanierung oder Nutzung der Villa Buth in Anspruch genommen werden können.

5. Prüfung von Vermarktungs- und Beteiligungsmöglichkeiten

Feststellung, ob ernsthafte und nachvollziehbar dokumentierte Bemühungen unternommen wurden oder unternommen werden können, die Villa Buth an geeignete Träger oder Investoren zu veräußern oder zur Nutzung zu überlassen.

Der Rat der Stadt Jülich ist der Auffassung, dass über die bisher erfolgten Prüfungen der Zumutbarkeit des Erhalts hinaus umfangreich geprüft werden muss, welche Möglichkeiten einen Erhalt technisch möglich, wirtschaftlich darstellbar und organisatorisch realisierbar machen und wie ein tragfähiges Konzept sowie geeignete Träger oder Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden können.

Der Rat bittet die oberste Denkmalbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, den Rat über den Fortgang und das Ergebnis des Prüfverfahrens zu unterrichten.

Begründung:

Geschichte vor der NS-Zeit

Die Villa Buth wurde Ende des 19. Jahrhunderts als repräsentativer Wohnsitz einer wohlhabenden Unternehmerfamilie errichtet und steht beispielhaft für die industrielle und städtebauliche Entwicklung der Stadt Jülich in dieser Zeit. Das Gebäude und sein Park spiegeln die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der damaligen Industriebürger wider und sind bis heute ein sichtbares Zeugnis der lokalen Stadtgeschichte. Über mehrere Jahrzehnte diente die Villa als privates Wohnhaus und prägte das Ortsbild. Damit besitzt sie unabhängig von späteren Ereignissen eine eigenständige bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung.

Geschichte in der NS-Zeit

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Villa Buth zu einem Ort der Verfolgung und des Leidens. Ab dem Jahr 1941 wurden dort jüdische Menschen aus Jülich und der umliegenden Region zwangsweise untergebracht, bevor sie in Ghettos und Konzentrations-beziehungsweise Vernichtungslager deportiert wurden. Die Villa wurde damit zu einem konkreten Erfahrungsort nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft und steht stellvertretend für das Schicksal der betroffenen Familien. Anders als abstrakte Gedenkorte handelt es sich bei der Villa Buth um einen authentischen historischen Ort, an dem die Folgen der nationalsozialistischen Verfolgung unmittelbar nachvollziehbar werden.

Schulische Forschung und Bedeutung für junge Menschen in Jülich

In den vergangenen Jahren haben insbesondere Schülerinnen und Schüler und Studierende die Geschichte der Villa Buth intensiv erforscht. Durch Projekte, Dokumentationen und öffentliche Präsentationen (Buch, Podcastserie, Blog, Website) wurde das Gebäude zu einem Lern- und Erinnerungsort für junge Menschen vor Ort. Die Villa, gelegen auf dem in der NS-Zeit ummauerten Gelände, ermöglicht es, die historischen Ereignisse nicht nur theoretisch zu vermitteln, sondern an einem konkreten Ort erfahrbar zu machen. Gerade für die historisch-politische Bildung und die lokale Erinnerungskultur besitzt dieser unmittelbare Bezug eine besondere Bedeutung. Der Erhalt eines solchen authentischen Ortes würde daher auch die Möglichkeiten der Bildungsarbeit in der Stadt und der Region nachhaltig sichern bzw. erweitern.

Aktueller denkmalrechtlicher Status

Die Villa Buth ist als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Jülich eingetragen. Der derzeitige Denkmaltext bezieht sich jedoch im Wesentlichen auf die bau- und ortsgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes. Die Nutzung der Villa während der nationalsozialistischen Verfolgung ist bislang nicht ausdrücklich Bestandteil der Denkmaleintragung. Der Rat der Stadt Jülich hat bereits beschlossen, diese historische Bedeutung als Erinnerungsort der NS-Zeit in den Denkmaltext aufzunehmen und damit den Schutzgedanken zu erweitern. Eine entsprechende Umsetzung in der Denkmalsatzung ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Aktuelle Verfahrenssituation

Über die Zukunft der Villa Buth wird derzeit in einem denkmalrechtlichen Verfahren entschieden, das von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Jülich geführt wird. Eine abschließende Entscheidung über einen möglichen Abriss steht noch aus. Der Rat der Stadt Jülich erkennt an, dass der bauliche Zustand des Gebäudes sowie wirtschaftliche Fragen eine sorgfältige Prüfung erfordern. Zugleich besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, vor einer endgültigen Entscheidung alle realistischen Möglichkeiten zur Sicherung, Erhaltung und Nutzung des Gebäudes zu untersuchen.

Ziel der Resolution

Mit dieser Resolution verfolgt der Rat der Stadt Jülich das Ziel, eine sachgerechte, transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zu unterstützen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die besondere historische und gesellschaftliche Bedeutung des Ortes sowie die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen angemessen berücksichtigt werden. Dieser Bedeutung muss über das rein denkmalrechtliche Verfahren hinaus Rechnung getragen werden, indem man sich mit allen Aspekten, die einen Erhalt der Vila Buth ermöglichen, angemessen auseinandersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Klein
(Fraktionsvorsitzende)

Andreas Balsliemke
(Stadtverordneter)